



Kanton Zürich  
Baudirektion



**Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft**  
Abfallwirtschaft und Betriebe

Kontakt: Dr. Katja Zerbe, Walcheplatz 2, 8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 39 16, katja.zerbe@bd.zh.ch, www.zh.ch.biosicherheit

## Merkblatt Rückbau Stufe 2 Labore

Der Rückbau eines Stufe 2 Labores (beispielsweise nach Einstellen sämtlicher Tätigkeiten bzw. vor dem Umzug eines Labores) beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

1. Eine fundierte **Risikoanalyse** muss durchgeführt werden. Diese Risikoanalyse soll folgende Punkte berücksichtigen: Eigenschaften der Organismen, die Art der Übertragung (aerogen/ nicht aerogen, Kontaktinfektion), die Infektionsdosis und die Überlebensfähigkeit / -dauer ausserhalb des Wirtes (Zeit als "Dekontaminationsmittel"). Ebenfalls relevant sind die Konzentrationen und Volumina, mit denen im Rahmen der Tätigkeiten umgegangen wurde. Die Art der Tätigkeit beeinflusst auch die Belastung des Raumes mit Aerosolen (z.B. Zentrifugen, FACS).
2. Definition der **Parameter des Dekontaminationsverfahrens**: ein geeignetes Dekontaminationsmittel, die Beschaffenheit des zu dekontaminierenden Materials (Oberflächenstruktur), physikalische Parameter (Temperatur, Einwirkzeit, rel. Luftfeuchte usw.). Sämtliche Dekontaminationsverfahren müssen auf deren Eignung zur Inaktivierung der jeweiligen Organismen überprüft werden.
3. Für folgende **Bereiche** müssen dabei geeignete Massnahmen definiert werden:
  - Kleinteile
  - mikrobiologische Sicherheitswerkbank
  - Inkubatoren, Kühlschränke, Gefrierschränke
  - Oberflächen, Mobiliar
  - Räume
4. **Dekontamination** der Räumlichkeiten und Geräte.
5. **Nachweis** und Dokumentation der erfolgreichen Dekontamination. Je nach Organismus kann dies beispielsweise durch Wisch-/Abklatschproben geschehen. Der Rückbau im Allgemeinen und die Dekontamination im Besonderen sollen nachvollziehbar dokumentiert werden. Dazu zählen neben den angewendeten Dekontaminationsmethoden auch die für den Rückbau verantwortlichen bzw. die durchführenden Personen.

### **Konkrete Umsetzung: das Beispiel Sicherheitswerkbank**

Im Rahmen von Umzugs-Aktionen von ganzen Laboren werden häufig auch (Gross-) Geräte wie mikrobielle Sicherheitswerkbanken (MSW II) von einem Labor in ein anderes verschoben. Dabei sind selbstverständlich die geltenden Gesetze (ESV, ADR) einzuhalten. Im Fall von MSW II, die für Tätigkeiten mit aerogen übertragbaren Organismen der Gruppe 2 verwendet worden sind, und die für den Transport nicht auseinandergenommen werden, reichen im Allgemeinen folgende Massnahmen:

- Sorgfältige manuelle Dekontamination sämtlicher Oberflächen (innen / aussen) mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel.
- Bitte darauf achten, dass auch bei senkrechten Flächen die notwendige Einwirkzeit eingehalten wird.
- Anschliessend Überprüfung der Dekontamination mit Hilfe von Wisch- / Abklatschproben.
- Dokumentation des Dekontaminationsverfahrens